

Tutorienprogramm zur Verkürzung der Studiendauer an den Universitäten in Bayern

Termine

spätestens

15.10. jeden Jahres entsprechende Anträge für Einstellung bzw. Weiterbeschäftigung von Hilfskräften für Tutorien beim Referat III/3

01.12. jeden Jahres: Antrag für nächstes Haushaltsjahr an Zentralverwaltung, Referat IV/1
Formulare siehe: <http://www.uni-bamberg.de/abt-haushalt/richtlinien-und-formblaetter>

20.01. jeden Jahres: Bericht über Ablauf und Erfolg der durchgeführten Vorhaben und die Mittelbewirtschaftung auf dem vom Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorgegebenen Vordruck an Zentralverwaltung, Referat IV/1
Formular siehe:
<http://www.uni-bamberg.de/abt-haushalt/richtlinien-und-formblaetter>

Maßgaben für die Mittelbewirtschaftung:

Es gilt die vom Staatsministerium festgelegte Zweckbestimmung wie folgt:

Die Mittel sind zur Finanzierung von Personalausgaben für nichtbeamtete Kräfte (nicht für Lehraufträge!) zur Studienzeitverkürzung im Rahmen von Tutorienprogrammen im jeweiligen Haushaltsjahr (bis einschließlich Dezember im jeweiligen Wintersemester) bestimmt. Die Mittel sind **nicht** übertragbar und müssen bis Ende des Haushaltsjahres verausgabt und gebucht sein, damit sie nicht verfallen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die entsprechenden Anträge für Einstellung bzw. Weiterbeschäftigung von Hilfskräften für Tutorien spätestens zum 15.10. des jeweiligen Haushaltsjahres **beim Referat III/3** einreichen.

1. Die zugewiesenen Mittel sind unter Schwerpunktsetzung an den Brennpunkten des Bedarfs zu verwenden für Tutorien
 - unter der Leitung und Verantwortung von Professoren,
 - für Fächer, für die eine vom Staatsministerium freigegebene Studienordnung vorliegt,
 - als Orientierungsveranstaltung oder zur Begleitung von Lehrveranstaltungen (in diesem Rahmen kann - auch in einer Einführungsphase für Studienanfänger - eine Betreuung und Anleitung während der ersten Studiensemester als gezielte Hinführung zu einem planvollen und vernünftig strukturierten Studienaufbau erfolgen; darüber hinaus können Lehrveranstaltungen durch begleitende vor- und nachbereitende sowie vertiefende Tutorien unterstützt, Übungen und Praktika betreut sowie Brückenkurse eingerichtet werden),
 - zur Prüfungsvorbereitung (Übungsklausuren, Examinatorien etc.) und
 - zur Abschlussbetreuung von Langzeitstudierenden (Hinführung zum Abschluss etc.).
2. Über den Ablauf und den Erfolg der durchgeführten Vorhaben und die Mittelbewirtschaftung ist dem Bayer. Staatsministerium bis 31.12. des Jahres zu berichten. Sie werden deshalb gebeten, den beiliegenden Vordruck ausgefüllt bis **spätestens 20.01. des laufenden Haushaltsjahres** dem Referat IV/1 vorzulegen. Dieses Formular finden Sie ebenfalls im Internet auf der Formularseite der Haushaltsabteilung (s.o.).

Hinweis:

Mittel, die bis Jahresende nicht verbraucht werden, müssen an das Ministerium zurück gegeben werden. **Es wird deshalb um umgehende Mitteilung gebeten, falls wider Erwarten Tutorien entfallen.**

Die Mittel könnten dann anderweitig vergeben werden.